



CO₂-Minderungsprogramm 2024

kontrollierte Wohnungslüftung (Förderprogramm 2)

ANTRAG auf Zuschuss zur Erstellung einer kontrollierten Wohnungslüftung des „CO₂-Minderungsprogramms 2024 für Kunden der Neustadtwerke.“

Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. Bestellung) eingereicht werden. Voraussetzung sind die Einhaltung der Förderrichtlinien dieses CO₂ Minderungsprogramm's.

(bei durch Ankreuzen bestätigen!) (bei Zutreffendes bitte ankreuzen!)

1. Antragsteller

Name	Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr.)	(PLZ, Ort)
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Kundennummer (Antragsteller) ! unbedingt erforderlich !	E-Mail

2. Angaben zum Gebäude (Installationsort)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Stockwerk)	(PLZ, Ort)
<input type="radio"/> Wohngebäude	<input type="radio"/> Nichtwohngebäude (z.B. Gemeinnützige Einrichtung)

3. Folgende Unterlagen werden benötigt und müssen dem Antrag beigefügt sein

- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag o. Ä.)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude
- Zusätzlich zum Eigentumsnachweis eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Antragsteller nicht der Eigentümer ist.
- Nachweis zum Baujahr
- Daten-/Typenblatt der Lüftungsanlage

4. Bankverbindung

Kontoinhaber	IBAN
Kreditinstitut	BIC
Unterschrift des Kontoinhabers	

5. Technische Angaben

Das Lüftungsgerät wird mit einer Luftwechselrate von _____ m³/h installiert.

Nachheizregister vorhanden

Wärmerückgewinnung bei 100 %

Leistung des Nachheizregisters: _____ W

Volumenstrom: _____ %

Das Gerät wird voraussichtlich am _____ in Betrieb gehen.

6. Versicherung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Förderrichtlinien der Neustadtwerke vorliegen und er diese bezogen auf die Voraussetzungen für diese Förderung anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzahlen, wenn er sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten entscheidet und weder einen Erdgasliefervertrag noch einen Stromliefervertrag mit den Neustadtwerken hat. Die Höhe der Rückzahlung beträgt für jeden Monat der vorzeitigen Beendigung 1/36 des Förderbetrages. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen. Dies gilt auch, wenn Sie Strom und Gas bei uns beziehen und nur mit einer Energieart wechseln.

- Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der Neustadtwerke telefonisch, per E-Mail oder schriftlich informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung meines Liefervertrages bis zu einem Widerruf meiner Einwilligung (freiwillige Angabe).

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Auszahlung einer Förderprämie.

Rechtsgrundlage(n): Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, f DS-GVO. Weitere Informationen sind den beigefügten Datenschutzhinweisen zu entnehmen.



Förderrichtlinie

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂ Minderungsprogramms 2024“ für Kunden der Neustadtwerke am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (der Bestellung) eingereicht werden.
- Das zu fördernde Gebäude ist älter als 25 Jahre (Fertigstellung bis zum 31.12.1999).
- Es handelt sich bei dem Objekt um ein bestehendes Wohngebäude oder ein Nichtwohngebäude mit einem gemeinnützigen Zweck.
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten ab Erhalt des Bewilligungsschreibens abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.
- Die durchgeführten Maßnahmen müssen Sie durch ihr ausführendes Handwerksunternehmen auf unserem Nachweisformular bestätigen lassen und uns nachreichen.
- Nach Bauausführung erfolgt die Auszahlung auf Ihr angegebenes Bankkonto.

Bitte beachten Sie: Bei Nichteinhaltung der Frist bzw. nicht genehmigten Änderungen in der Bauausführung erfolgt keine Förderung.

Checkliste für die Antragstellung

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂ Minderungsprogramms 2024“ für Kunden der Neustadtwerke.

Folgende zusätzliche Unterlagen sind beigefügt:

- ✓ Daten-/Typenblatt der Lüftungsanlage
- ✓ Nachweis zum Baujahr
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude

Checkliste für die Rückmeldung nach erfolgter Maßnahme

- ✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Installation)
Innerhalb von 8 Monaten nach Erhalt der Bewilligung. Andernfalls verfällt die Bewilligung.